



LANDESVORSTAND

Sparen ohne Sinn und Verstand! Privatisierung des Ärztlichen Dienstes für Polizei und Feuerwehr

Wir wissen es ja nun zur Genüge. Es muss gespart werden, und zwar überall in den öffentlichen Kasernen und damit auch bei der Polizei und der Feuerwehr. Neben allerlei unerfreulichen Dingen, die unmittelbar an den Geldbeutel der Kolleginnen und Kollegen gehen, gibt es auch andere Entscheidungen, deren Tragweite nicht so unmittelbar erkannt wird, die letztendlich aber zu Personal- und Sozialabbau führen und z.T. gut funktionierende und anerkannte Arbeitsbereiche zerschlagen, deren Effizienz und Effektivität außer Frage stehen. So z. B. die Entscheidung zur „Privatisierung des Ärztlichen Dienstes“.

Betroffen von dieser eher zweifelhaften Entscheidung sind neben den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, die zwar nicht unmittelbar um den Verlust des Arbeitsplatzes fürchten müssen, aber doch Veränderungen mit durchaus ausgeprägten sozialen Nachteilen in Kauf zu nehmen haben, auch alle dort in der Ärztlichen Praxis Alsterdorf „beheimateten“ Polizei- und Feuerwehrangehörigen.

Was wir am Ärztlichen Dienst schätzen

Betrachtet man das Vorhaben aus einer mehr theoretischen Perspektive, so lässt sich beklagen, dass die Behördenleitung hier den Bereich der gesundheitlichen Versorgung zumindest spürbar erschwert.

Unkomplizierte Verfahrensweisen, eine breite Palette von der ärztlichen Betreuung ergänzenden medizinischen Angeboten, kurze Wartezeiten, kurze Wege für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Liegenschaften Alsterdorfs und damit deutlich weniger Ausfall- und Fehlzeiten wegen notwendiger



Der Ärztliche Dienst in Alsterdorf

Arztbesuche oder anderer Betreuungsmaßnahmen haben die Ärztliche Praxis in Alsterdorf für viele Kolleginnen und Kollegen als erste Adresse für die eigne medizinische Versorgung werden lassen. Alternativen bei niedergelassenen Ärzten in Hamburg und Umgebung sind vor dem Hintergrund der vielen Vorteile nicht gewählt worden.

Und die Kosten der Praxis können es kaum sein, die zu den Privatisierungsüberlegungen geführt haben, denn wirtschaftlicher wie in einem Dienstgebäude mit Behördenbediensteten lässt sich ärztliche Versorgung kaum sicherstellen – zumal hier auch

noch die Aufrechterhaltung des Bereitschaftspolizeilichen Dienstes einbezogen ist.

Nur die Vorgabe der Politik im Blick?

Was also treibt unsere Verantwortlichen in Politik und Polizei dazu, diese gut funktionierende Institution aus dem eignen Verantwortungsbereich herauszugeben? Kostengründe können es, wie schon aufgeführt, eigentlich nicht sein.

Wir vermuten mal zu Gunsten der polizeilichen Entscheidungsträger, dass hier eine politische Grundlinie Vorgaben formuliert hatte, die unabhängig von der jeweiligen Sinnhaftigkeit Entscheidungen vorgegeben hat. Beispielhaft für die Untermuerung dieser Vermutung seien genannt

- die Auflösung der Mittleren Führungsebene bei der Polizei (PD) bei gleichzeitiger kostenintensiver Neukonzipierung einer anderer mittleren Führungsebene (ZD mit Regionen und Regionalverantwortlichen)
- die Zentralisierung von Dienstbereichen im Polizeipräsidium in Alsterdorf bei damit gleichzeitig verbundener Notwendigkeit der Auslagerung von bis dato im Präsidium untergebrachter Dienststellen

– und zwar offenbar unabhängig von den dadurch entstehenden Kosten für die Umzüge, den Leerstand von Büroräumen, die Anmietung von neuen Räumen, der Notwendigkeit von Umbauten usw./usw.

Was also würde uns das sagen, wenn denn unsere Vermutung zuträfe? Tatsächlich kann es eigentlich nicht um das Sparen gehen, denn viele der unter der Begründungslinie „Einsparen“ entschiedenen Maßnahmen haben bisher nur zusätzliche Kosten produziert und sind den Nachweis von Sparmaßnahmen noch schuldig geblieben.

Und genau das befürchten wir auch für die Privatisierungsplanung für den Ärztlichen Dienst.

Warum lehnen wir die Privatisierung ab?

Zum einen sind das Befürchtungen, dass auch dieses Vorhaben uns allen teurer kommt als von den Planern dargestellt und zum zweiten ist es der dringende Wunsch nach einer unkomplizierten, schnellen und effektiven ärztlichen Versorgung für die Bediensteten hier in Alsterdorf.

Um diese Forderungen zu untermauern, macht die GdP in Übereinstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztlichen Praxis Alsterdorf folgende Vorschläge zur Erneue-

Fortsetzung auf Seite 2

● Sparen ohne Sinn und Verstand	Seite 1
● Auch die Davidwache ist jetzt ein PK	Seite 2
● GdP als Fachgewerkschaft	Seite 3
● Warten auf Beihilfe?	Seite 3
● GdP lehnt Auslagerung des LKA 5 aus dem PP ab	Seite 4
● Oster-Nachlese	Seite 4
● Macht die 80 km/h-Regelung noch Sinn?	Seite 5
● Ansprechpartner für Senioren	Seite 6
● Termin für Senioren	Seite 6
● Giftige Fracht: Begaste Container	Seite 7
● Tagesseminar des FG-Vorstand WSP	Seite 7
● GdP und Ver.di: Warnstreiks	Seite 8

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Juni-Ausgabe ist der 5. Mai 2005.



Ausgabe:
Landesbezirk Hamburg
Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp.hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Mittwoch 7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (Vi.S.d.E)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclasen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (040) 40 94 34

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

rung und Verbesserung des Angebotes:

Die Ärztliche Praxis Alsterdorf ist aus- und umzubauen zu einem medizinischen Zentrum im Sinne einer integrativen medizinischen Versorgung!

Das bedeutet

- Kurative internistische /allgemein medizinische Behandlung
- Konsiliarsprechstunde
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen
- Einstellungsuntersuchungen
- Aus- und Fortbildung der Sanitäter der Polizei
- Zahnärztliche Begutachtung
- Enge Kooperation mit dem Bundeswehrkrankenhaus
- Übernahme von gerichtsmedizinischen Tätigkeiten und damit

Kostenbegrenzung in diesem Bereich

- Enge Kooperation mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst
- Aufrechterhaltung des Bereitschaftspolizeiärztlichen Dienstes

Dadurch werden

- Ausfallzeiten verkürzt
- Überflüssige Arztbesuche vermieden
- Arbeitsabläufe vereinfacht / beschleunigt
- In Krisen und Belastungssituationen schnelle fachübergreifende medizinische Versorgung ermöglicht
- Fachlich geschulte Ansprechpartner vorhanden sein!

Eine integrative medizinische Versorgung wird von den gesetzlichen Krankenkassen favorisiert (weil zukunftsweisend im Sinne einer ganzheitlichen medizinischen Versorgung und Betreu-

ung bei Kostenbegrenzung), lässt sich aber auf dem freien Markt nur schwer durchsetzen. Für Polizei- und Feuerwehrbedienstete gilt dieses so jedoch nicht. Hier ließe sich ein entsprechend zukunftsweisender Ansatz in der medizinischen Versorgung sehr wohl umsetzen. Einige Veränderungen z. B. bei den Praxiszeiten und bei der organisatorischen Anbindung wären allerdings schon notwendig. Im Kern ließe sich ein solcher Ansatz mit den vorhandenen Stellen und den bestehenden Räumlichkeiten aber ohne Probleme realisieren. Dieser Weg wäre ein wirklich Kosten sparender Weg und nicht nur eine Scheinsparlösung.

Die GdP fordert deshalb nachdrücklich, die ärztliche Versorgung wie vorbeschrieben neu zu organisieren und von den unangebrachten Privatisierungsideen Abschied zu nehmen.

Der Landesvorstand

Auch die Davidwache ist jetzt ein PK!

Allein mit Tradition lassen sich Mängel im Raumangebot nicht kaschieren. Daher wurde dem altherwürdigen Gebäude der Davidwache ein Anbau verpasst. Die Folge: Das flächenmäßig kleinste Polizeikommissariat ist entstanden.

Die Zusammenführung der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei im Rahmen des PK-Konzeptes ist in Hamburg nun abgeschlossen. In 15 Monaten Bauzeit wurden zusätzliche Flächen geschaffen, um den Anforderungen an moderne Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Auch wenn bereits unter der Aufsicht von Bauarbeitern der Dienst aufgenommen wurde, zeigt sich nun,

dass trotz knapper finanzieller Mittel ein ansprechender Bau entstanden ist.

*Peter Leiste,
stellv. Landesvorsitzender*



Peter Leiste übergibt Blumen an POR Baustian.

LANDESVORSTAND

GdP als Fachgewerkschaft bei der Anhörung im Innenausschuss

Am 5. 4. 2005 fand im Hamburger Rathaus unter Leitung des Vorsitzenden Christoph Ahlhaus (CDU) die Innenausschusssitzung mit der Anhörung von Experten zum neuen Hamburger Polizeirecht statt. Die GdP, vertreten durch ihren Landesvorsitzenden André Bunkowsky, ist als Experte angehört und intensiv befragt worden. Andere Polizeigewerkschaften waren nicht eingeladen und vertreten. Es wurde während der gesamten Sitzung ein Wortprotokoll geführt.



André Bunkowsky im Gespräch mit Lothar Bergmann, im Vordergrund: Staatsrat Dr. Stefan Schulz.

Der Landesvorsitzende hob u. a. heraus, dass das Polizeirecht wichtiges Handwerkszeug für

jeden Polizeibeamten ist und möglichst für jeden verständlich und leicht formuliert sein sollte. Missverständnisse und Auslegungsmöglichkeiten sollten ausgeschlossen sein. Die Politik hat für die Handlungssicherheit der Polizei zu sorgen. Abgesehen von einigen populistischen Äußerungen wie zum Beispiel: Hamburg erhält das schärfste Polizeirecht in Deutschland, ist die Initiative des Senates das bestehende Polizeirecht zu erneuern bzw. zu ergänzen grundsätzlich zu



Der Innenausschuss im Kaisersaal des Rathauses.

begrüßen. So ist zum Beispiel die gesetzliche Regelung zum finalen Rettungsschuss schon mehr als überfällig. Weitere hochkarätige Fachleute wie zum Beispiel der Generalstaatsanwalt aus Braunschweig sowie etliche Rechtswissenschaftler bezogen Stellung zu den Gesetzesentwürfen von SPD und des Senates. Einen großen Raum nahm das Thema der präventiven Telefonüberwachung ein. Ausführlich wurde die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverfas-

sungsgerichtes zur technischen Raumüberwachung diskutiert. Die GdP ist mit dieser Entscheidung unzufrieden, weil Ermittlungsbeamte nur wenig Verständnis aufbringen können, da die Entscheidung die polizeiliche Arbeit enorm erschwert.

Die GdP wird dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren aufmerksam beobachten und bis zur Einführung konstruktiv begleiten.

**Jürgen Lamp,
Geschäftsführer**

FACHGRUPPE VERWALTUNG

Warten auf Beihilfe?

Den Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten wurde vom DGB und seinen Gewerkschaften nachgegangen. Gerade bei längeren Wartezeiten können betroffene Kolleginnen und Kollegen in Not kommen.

Nach einer Information des PA an die GdP haben wir das Thema heute noch einmal im Personalamt angesprochen. Erhöhte Fehlzeiten wie u.a. durch Schwangerschaften mit Sofortausfällen sowie Lang-

zeiterkrankungen führten zu personellen Ausfällen und damit längeren Bearbeitungszeiten. Das ZPD steuert schon länger dagegen durch Umsetzung von qualifizierten Sachbearbeitern aus anderen Bereichen, Mehr-

arbeit und Überstunden auf freiwilliger Basis, sogar sonnabends.

Der Erfolg stellte sich nicht gleich ein. Dazu trugen Rechnerausfälle, anfangs unzureichende Attraktivität für Mehrarbeit bei. Zusätzliche Maßnahmen wie vorübergehende weitere personelle Verstärkung sollen sicherstellen, dass bereits im April die Bearbeitungszeit wieder bei max. 14 Arbeitstagen liegt und bis Juni

dann einen Wert von unter 10 AT erreicht.

Der Vorschlag des DGB, die Beihilfeberechtigten zu informieren, wenn sich die Bearbeitungszeit verzögert, wurde aufgegriffen. Die Beihilfeberechtigten sollen mit dem Bescheid in einem „Beipackzettel“ über den Bearbeitungsstand informiert werden.

Sylvia Silvester

GdP lehnt Auslagerung des LKA 5 aus dem PP ab

Wie wir zur Kenntnis nehmen müssen, will die Polizeiführung neben der LPV 1 und LPV 6 auch das LKA 5 (neu) – trotz erkannter fachlicher Probleme – aus dem Präsidium in ein anzumietendes Gebäude im Überseering auslagern. Die GdP lehnt eine Auslagerung des LKA 5 aus dem PP aus folgenden Gründen ab:

Wirtschaftlichkeits-erwägungen:

5000 Quadratmeter sollen angemietet werden, davon ca. 4000 Quadratmeter Bürofläche. Von der Bürofläche muss das LKA 5 ca. 1000 Quadratmeter als Aktenlagerraum nutzen. Es werden also Akten in klimatisierten Büroräumen gelagert, die natürlich auch als Büroräume – und damit teuer – angemietet werden müssen.

Für die Bewachung von Festgenommenen werden mindestens 4 Personen als Bewachungspersonal benötigt. Bedingung ist auch die Herrichtung sicherer Räume für die Festgenommenen. Daraus wird folgen ein täglicher Transport von Festgenommenen, Asservaten und Akten pp. Es werden also Kosten produziert und offensichtlich in Kauf genommen, obwohl die Auslagerung von Verwaltungsdienststellen deutlich kostengünstiger wäre.

Schnittstellenprobleme drohen an vielen Stellen

- Räumliche Trennung der Wirtschaftskriminalisten des LKA 51 zu den künftig im LKA 63 arbeitenden Wirtschaftskriminalisten der OK-Wirtschaftskriminalität,
- keine Anbindung an den Wirtschaftskriminalistischen Prüfdienst,
- Trennung vom LKA 74 (Vermögensabschöpfung),
- Asservateneinlagerung und Auswertung von Geschäftsunterlagen in anderen Dienstgebäuden (alle vorgenannten Dienststellen müssen in Großverfahren z. T. auf dieselben Beweismittel zugreifen – es entsteht ein „Akten- oder Sach-

bearbeitertourismus“! Was kostet die Stunde eines Kriminalbeamten?),

- erschwerte Nutzung der Logistik im PP / EDV-Auswertung/ EDV-Sicherung, ED-Behandlungen,
- Besprechungstourismus.

Es bleibt festzustellen, dass eine Auslagerung des LKA 5 unnötig hohe Kosten produzieren und dazu die Arbeitssituation sowie die zu erwartenden Ergebnisse deutlich verschlechtern würde.

Wir fordern den Polizeipräsidenten auf, sich nochmals beraten zu lassen und eine weniger kosten- und schwachstellenbelastete Entscheidung zu treffen!

Der Fachgruppenvorstand K

LANDESVORSTAND

Oster-Nachlese

Ziemlich verwundert schaute der eine oder andere ins dienstliche Mail und entdeckte über Ostern den Aufruf der GdP, eigene Ideen zum Osterthema in Worte zu fassen.



Jörg Kagens überreicht den Osterkorb an „Gustl“ Jung, PK 23.

Unter den diversen Einsendungen, die die GdP erreichten, wurden die Gewinner ermittelt. Sowohl Koll. Wittern, PK 27 und

seine DG freuten sich Ostermontag über einen Präsentkorb der GdP als auch „Gustl“ Jung vom PK 23, dessen Beitrag wir gern veröffentlichen wollen. Unser Dank gilt allen, die sich die Mühe gemacht haben, teilzunehmen.

Jörn Clasen

„Der Osterhase kann nicht ruh'n, er hat die Tage gut zu tun. Einsatz ist nun angesagt von früh bis spät den langen Tag. Rund um die Uhr muß er nun ackern,

die Hühner sind derweil beim gackern, wenn er im Stall die Eier klaut, sind sie dabei besonders laut. Der Hase denkt, das geht schon gut, den Hühnern laß ich ihre Wut, über den Verlust der gelegten Eier, die brauche ich für die Osterfeier Ein bisschen Farbe kommt jetzt drauf, zu Ostern ist dies immer Brauch. Verstecken dann im Korb mit Moos, schon ist er die „heiße“ Ware los. Im Hühnerstall ist

Revolution, das hört POM Fritz von der Polizeistation, schnell Waffe um und Mütze auf, erreicht den Tatort im Dauerlauf. Bläst kräftig in die Trillerpfeife, herbei rast eine Präsenzstreife. Gemeinsam wird der Dieb gestellt, der Hühner um die Eier prellt. Und die Moral von der Geschichte, Eierdiebstahl lohnt sich nicht. Der Präsenzstreife ist nicht bang, zieht dem Hasen die Ohren lang.“

LANDESVORSTAND

Macht die 80 km/h-Regelung für Hamburger Streifenwagen noch Sinn?

In Hamburg, so die polizeiinterne Anweisung PDV 350, dürfen selbst bei Sonderrechtsfahrten die Funkstreifenwagen der Hamburger Polizei nur mit höchstens Tempo 75 durch die Stadt fahren. Dies ist nach unseren Informationen eine einmalige Regelung in Deutschland. Kein anderes Bundesland hat Polizisten so eine Beschränkung auferlegt!

Dazu die PDV 350:
Bei Sonder-/Wegerechtsfahrten ist der Fahrer zu erhöhter Sorgfalt und umsichtiger Fahrweise verpflichtet. In keinem Fall dürfen – ungeachtet der Dringlichkeit des polizeilichen Einsatzes und des angestrebten polizeilichen Erfolgs – andere Verkehrsteilnehmer <konkret> gefährdet oder gar geschädigt werden. Die örtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit darf bei Inanspruchnahme der Sonderrechte nur in zeitlich dringenden Fällen und grundsätzlich nur bis zu 50% überschritten werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein Polizeibeschäftigter, der innerhalb geschlossener Ortschaften die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um mehr als 50% überschreitet, beispielsweise 80 km/h fährt, ein Dienstvergehen begeht und dafür dienstrechtlich belangt und ggf. auch schadensersatzpflichtig gemacht werden kann.

Polizisten nehmen ihren Beruf sehr ernst, wollen helfen und den Bürger vor Straftätern schützen. In der Praxis wird deshalb natürlich, wenn es nötig ist, schneller gefahren. Die Polizisten nehmen dieses hohe Risiko in der Regel auf die eigene Kappe. Straftäter brauchen nur schneller fahren, als die Polizeidienstvorschrift es erlaubt und können so der Polizei entkommen aber auch polizeiliche Hilfe könnte zu spät am Einsatzort ankommen. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob diese generelle Regelung noch zeitgemäß ist und mit gesetzlichen Verpflichtungen übereinstimmt.

Der Arbeitgeber, die Polizei Hamburg, möchte auf der einen Seite „wilde Verfolgungsjagen“ verhindern, versucht Schaden von Bürgern und Beschäftigten abzuwenden, ermöglicht aber auf der anderen Seite, dass Straftäter entkommen können und Polizisten möglicherweise zu spät an den

Einsatzort gelangen, wenn sie sich nach ihrer Polizeidienstvorschrift richten. Unserer Auffassung nach reicht die gesetzliche Regelung aus der StVO aus, in der es heißt: Sonderrechte dürfen nur unter Berücksichtigung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass der einzelne Beamte die Schnelligkeit und die Höhe der Geschwindigkeit anlassbezogen beurteilen und verantworten muss. Der Arbeitgeber sollte nicht pauschale Begrenzungen aussprechen. Einsatzfahrten haben ergeben, dass bei Einsatzfahrten auch die Tageszeiten und die Verkehrsdichte Einfluss auf die Beurteilung haben müssen. Zu Nachtzeiten ist die Verkehrsdichte anders als zu Tageszeiten. Geschwindigkeiten auf mehrspu-

rigen Straßen sind anders zu bewerten als der Straßenverkehr in engeren Straßen. Einsatzsituationen sind unterschiedlich. Fahrzeugtechnik und Fahrzeugsicherheit haben sich seit Einführung dieser 50%-Begrenzung erheblich verändert und verbessert. Unfallrisiken wurden erheblich reduziert.

Pauschale Regelungen sind nicht geeignet, die polizeiliche Praxis zu erleichtern. Die 50%-Regelung muss überdacht und überarbeitet werden. Polizisten sind verantwortungsbewusst und können selbst entscheiden. Der Einsatz technischer Möglichkeiten wie verbesserten Signaleinrichtungen und die Nutzung von Unfalldatenspeichern sollten dabei unbedingt genutzt werden.

Jürgen Lamp,
Geschäftsführer der GdP

Termine

„Biken“ im Juni

11. 6. 05, es geht mit einer Übernachtung nach Mecklenburg.

Ansprechpartner: Klaus Reichert, LPS 301, NA: 68403

GdP-Seminar 2005

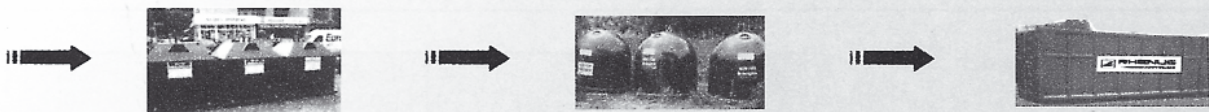
23. 5. – 27. 5. in Alt Töplitz bei Berlin. Infos bei Rüdiger Jekubik, LBP 501, NA: 59503 oder an der Geschäftsstelle der GdP.

Jörn Clasen

Anzeige



RHENUS RECYCLING hat moderne, zukunftsweisende Entsorgungskonzepte für Kommunen und Industrie.



Für nähere Informationen zu unserem Dienstleistungs-Spektrum steht Ihnen unser Rhenus-Team zur Verfügung

Rhenus AG & Co. KG, Eversween 37, 21107 Hamburg

Tel. 040 / 319 78 81, Fax 040 / 319 78 90

www.rhenus.de oder E-Mail: RhenusRecyclHH@aol.com

Ansprechpartner für Senioren

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits angekündigt, will die Gewerkschaft der Polizei – Fachgruppe Senioren – mit dem APS-Programm (Ansprechpartner für Senioren) ihren Mitgliedern und deren Angehörigen in vielen Dingen des Alltags mit Rat und Tat zur Seite stehen. Weil viele Dinge, gerade Behördenabläufe, Renten-, Pensions- und Beihilfeangelegenheiten immer komplizierter geworden sind, wollen wir mit unterrichteten APS immer dann für unsere Mitglieder da sein, wenn Probleme auftauchen.

Die GdP hat auf Bundesebene in den letzten beiden Jahren mit einer Arbeitsgruppe ein Programm entwickelt und Unterlagen erstellt, um die Zukunft unserer Mitglieder und deren Angehöriger zu erleichtern.

- Vorschläge für
- Patientenverfügungen
 - Betreuungsverfügungen
 - Vorsorgevollmacht
 - weitere Vollmachten und
 - Testament (hierbei dürfen wir rechtlich nicht beraten/Notar) sowie Listen für alle wichtigen Dinge wie
 - Vereinszugehörigkeiten
 - Verpflichtungen in Organisationen
 - Abbuchungsermächtigungen
 - Hinterlegungen
 - Angehörige usw.

Hinzu kommen speziell für den Hamburger Bereich die wichtigsten Anschriften mit telefonischer Erreichbarkeit.

Diese Zusammenstellung kann über die Gewerkschaft der Polizei, Tel.: 28 08 96-0 abgefordert werden. Bei unserer nächsten Mitgliederversammlung werden wir wieder einige Exemplare dabei haben. Wenn dann jemand Unterstützung benötigt, hat die GdP-Hamburg, Fachgruppe Senioren, vorerst neun Ansprechpartner ausgebildet, zu denen über die GdP Kontakt aufgenommen werden kann. Sie waren überrascht über die vielen Dinge, an die man denken muss, wenn man älter wird.

Ich möchte beispielhaft – ohne Namensnennung – Fälle aufzeigen, in denen GdP-Vertreter in den letzten 12 Monaten tätig waren und auch helfen konnten:

Ein 101-jähriges Mitglied lebte in einem Pflegeheim und hatte ein Zimmer zu einer Straße, so dass es wenigstens das Leben sehen konnte. Plötzlich wurde das Zimmer gekündigt. Angeblich wegen Umbaus sollte es das Zimmer mit einem Hinterhofzimmer tauschen. Trotz Protestes durch den Sohn konnte man sich nicht einigen. Als der Sohn sich an uns wandte, haben wir die Unterlage geprüft und die Heimleitung auf die Rechtssituation angesprochen. Unser Mitglied konnte das Zimmer behalten.

Ein Kollege verstirbt. Alle schriftlichen und finanziellen Angelegenheiten hatte er bisher geregelt. Die Frau war völlig hilflos, hatte nicht einmal eine Bankvollmacht. Ein Kollege unseres Seniorenvorstandes hatte über einen Bekannten vom Tod des Kollegen erfahren und sich gewundert, dass kein Nachruf in unserer GdP-Zeitung erschien. Der GdP und auch der Sozialen Hilfskasse war dies bisher nicht bekannt. Nach Kontaktaufnahme mit der ihm bekannten Ehefrau erfuhr er von deren Hilflosigkeit, rief mich an. Ich konnte mithelfen, über unseren APS-Bereich der Dame zu helfen. Nach einigen Besuchen ist sie in der Lage, sich selbst zu helfen und hat bei Schwierigkeiten einen Ansprechpartner.

Die Ehefrau (85) eines Mitglieds (85) wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. Plötzlich erhält der Ehemann vom Familiengericht ein Schreiben, dass ein amtlicher Betreuer eingesetzt wurde. Weder mit ihm noch mit

seiner Frau wurde hierüber gesprochen. Vor allem ein Hinweis in der Ankündigung des Besuches durch den Betreuer in der Wohnung, dass er gegenüber diesem die finanziellen Verhältnisse zu offenbaren habe, veranlasste unser Mitglied, sich mit seiner Gewerkschaft in Verbindung zu setzen. Auch hier konnten wir zunächst helfen. Es steht noch nicht fest, wer die Betreuung angeregt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich, ob wir aus der Verwaltung kommen oder im Vollzug tätig waren, sind wir in der Regel in der Lage, unsere Angelegenheiten zu regeln. Aber so mancher sollte sich fragen, ob er seine Ehefrau oder seine Kinder mit eingeweiht hat. Nicht, dass es einem Hinterbliebenen so geht, wie in Fall 2 beschrieben.

Oder müssen wir nicht alle darüber nachdenken, dass wir auch älter und unbeweglicher werden? Hier kann man nur mit den o. a. Vollmachten/Verfügungen vorsorgen, um nicht, wie in Fall 3 beschrieben, plötzlich von Behörden- oder Gerichtsentscheidungen überrascht zu werden.

Wir, die Mitglieder der Fachgruppe Senioren der Gewerkschaft der Polizei, wollen uns gegenseitig helfen. Wir bieten unsere Hilfe an und unsere Organisation unterstützt uns dabei, indem sie unsere Auslagen erstattet.

Wer in der Lage ist, die Unterlagen selbst auszufüllen, kann die Geschäftsstelle der GdP, Tel.:

28 08 96-0 anrufen und diese abfordern. Sollten Probleme auftauchen, können diese mit unseren Ansprechpartnern geklärt werden.

Wer bereit ist, auch als Ansprechpartner tätig zu sein (wir gehen davon aus, dass neun Ansprechpartner schnell überfordert werden), wird durch unsere Multiplikatoren ausgebildet. Wir würden uns freuen, wenn sich noch weitere Kolleginnen und Kollegen für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

Hans-Hermann Fritsche

Termin für Senioren

In der nächsten Mitgliederversammlung

am 10. 5. 2005, um 15.00 Uhr im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums,

werden wir uns ausführlich mit dem Thema „Seniorenbetreuung“ beschäftigen. Wir werden auch anhand von weiteren Beispielen aufzeigen, wie kompliziert manche Abläufe geworden sind.

Hans-Hermann Fritsche

FACHGRUPPE WASSERSCHUTZPOLIZEI

Giftige Fracht: Begaste Container!

In der letzten Ausgabe der DP ist bereits die Problematik der begasteten Container im Hamburger Hafen angesprochen worden. In letzter Zeit wurden vermehrt durch Hafensicherheitsbeamte der WSP Container festgestellt, die mit Mitteln zur Schädlingsbekämpfung begast waren.

Originär zuständig für solche Container ist in Hamburg das Amt für Arbeitsschutz, speziell die Abteilung für Hygiene und Umweltschutz. Aber was macht der Hafensicherheitsbeamte, der regelmäßig Container kontrolliert? Er sieht sich mit der Gefahr einer Gesundheitsgefährdung für ihn selbst unmittelbar konfrontiert.

Die Fachgruppe WSP hat sich natürlich umgehend bei der Dienststelle erkundigt, was zum

Schutz der Beamten getan wird und getan werden kann. Das Ergebnis ist ernüchternd: Alle Hafensicherheitsbeamten sind mit der Atemschutzmaske als Mannausstattung ausgerüstet worden. Es werden Warnhinweise durch die Fachdienststelle WSP 032 herausgegeben und verstärkt auf die Eigensicherung bei Containerkontrollen hingewiesen. Aber: Es gibt keinen Schutz für die betroffenen Beamten der WSP, der realistisch die Arbeit

der Wasserschutzpolizei in diesem Bereich sicherer machen könnte. Es sei denn, die Beamten würden in einem Vollschutzanzug ihre Tätigkeiten wahrnehmen. Durch die Hafensicherheitsbeamten werden regelmäßig in diesem Bereich Weitertransportverbote ausgesprochen, die Empfänger der Ware werden informiert und es wird die Auflage erteilt, die entsprechende Ware auf Schadstoffe zu überprüfen, bevor sie in den Handel gelangt.

Dies überschreitet aber bei weitem die Aufgaben der Wasserschutzpolizei, dennoch wird es gemacht, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger Hamburgs und der Bundesrepublik Deutschland!

Hier ist die Politik gefragt!

Für die Begasung der Container wird vor allem durch die Türkei (z. B. bei Sultaninen) und die Länder des ehemaligen Ostblocks das Mittel Methylbromid verwendet. Dieses Mittel ist hoch toxisch und in den meisten EU-Ländern längst verboten. Trotzdem erlaubt es die Bundesregierung und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, dass solche Container und deren Inhalt nach Hamburg und Deutschland transportiert werden. Die Frage ist also:

Senat, was machst Du?

Der Fachgruppenvorstand

Tagesseminar des FG-Vorstandes WSP

Am 6. 4. 2005 wurde ein Tagesseminar des (neuen) FG-Vorstandes in der Geschäftsstelle des Landesbezirks Hamburg durchgeführt. Auf der Tagesordnung standen viele Punkte, die abgearbeitet werden mussten. Bevor es an die Arbeit ging, wurde unser langjähriger FG-Vorsitzender Peter Leiste gebührend verabschiedet. Nach einer kurzen Laudatio durch den neuen Vorsitzenden Dieter Isermann wurden Peter Präsente überreicht, u. a. auch vom Förderverein der WSPS.



Peter Leiste im Kreis des Fachgruppenvorstands.

Der Fachgruppenvorstand übergab ein Modell des noch dampfbetriebenen Streifenbootes „Hafenpolizei VI“, das auf der Unterseite die Namen der aktuellen Vorstandsmitglieder trägt, zudem einen guten Trop-

fen, bei dem Peter allerdings die Auflage bekam, diesen zusammen mit seiner Frau zu genießen, da sie ja im Laufe der Jahre (Jahrzehnte) oft aus gewerkschaftlichen Gründen auf Peter verzichten musste.

Besonderer Dank gilt hier dem Kollegen Michael Schenk, der sich um die Präsente kümmerte und auch die Ideen dazu entwickelte.

Aber, so kennen wir Peter Leiste, machte er alle Teilnehmer darauf aufmerksam, dass noch eine Menge abzarbeiten war und so ging es umgehend ans Werk!

Auf der Tagesordnung standen u. a. die Punkte:

- Zukunft der FG WSP und die neue Aufgabenverteilung
- Personalratswahl 2006
- Delegiertentag 2006
- Seminarteilnehmer 2005 der FG WSP
- Auswertung der Umfrage zur Einführung einer Cargohose für die WSP

Die Punkte wurden von allen Teilnehmern konzentriert und gezielt angegangen.

Zur Einführung der Cargohose für die WSP sei hier schon angemerkt, dass die überwältigende Zahl der Kolleginnen und Kollegen sich für eine Einführung aussprach.

Über das genaue Ergebnis der Mitgliederbefragung wird

in der nächsten Ausgabe berichtet.

Obwohl bei einigen Themen durchaus kontroverse Auffassungen vorhanden waren und die Diskussion manchmal sehr intensiv war, konnte zum guten Schluss ein sehr gutes und von allen getragenes Ergebnis erzielt werden.

Überhaupt war die Stimmung hervorragend, mit ein Grund dafür, dass durchweg gute Arbeitsergebnisse erzielt wurden. Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank!

Diese positive Stimmung wird der (neue) Fachgruppenvorstand und hoffentlich auch alle Mitglieder der FG-WSP in die bevorstehende PR-Wahl und zum nächsten Delegiertentag mitnehmen!

Auf geht's!

Dieter Isermann, FG-WSP

WIR GRATULIEREN ZUM/ZUR

70. Geburtstag

19. Mai 2005
Ulrich Doepner
 26. Mai 2005
Inge Strube

80. Geburtstag

9. Mai 2005
Ingeborg Brandt
 10. Mai 2005
Lisa Panceram
 11. Mai 2005
Heinz Diering
 26. Mai 2005
Marga Bender
 28. Mai 2005
Erich Krause
 29. Mai 2005
Helga Rönnfeldt

85. Geburtstag

1. Mai 2005
Annelise Uhlig
 7. Mai 2005
Johanna Schütte
 10. Mai 2005
Curt Kalweit
 24. Mai 2005
Herbert Schröder
 29. Mai 2005
Hermann Schulz

86. Geburtstag

11. Mai 2005
Liselotte Rohde

30. Mai 2005
Herta Simoneit
Erich Vathje

87. Geburtstag

18. Mai 2005
Hildegard Olschewski

88. Geburtstag

4. Mai 2005
Walter Döring
 11. Mai 2005
Walter Friedrich

90. Geburtstag

6. Mai 2005
Anni Henning
 13. Mai 2005
Leopold Hohenöcker

91. Geburtstag

1. Mai 2005
Georg Theilen
 3. Mai 2005
Ingeborg Jaehn

18. Mai 2005
Hanns Petersdorff
 25. Mai 2005
Karl Bruns
 26. Mai 2005
Helmut Plöttner
 29. Mai 2005
Wilhelm Janßen

92. Geburtstag

10. Mai 2005
Herma Herrmann

94. Geburtstag

14. Mai 2005
Hermann Greve

97. Geburtstag

19. Mai 2005
Louise Tiede

25-j. Dienstjubiläum

1. April 2005
Edda Wanitzke Ang.'e VD 013
Angela Quack LBV 34

21. April 2005
Inge Gabriel Ang.'e LPS 14
 5. Mai 2005
Ronald Wulf PK LBP 23

wohlverdienten Ruhestand

30. April 2005
Harald Hatje Ang. LPV 221
 31. Mai 2005
Uwe Harms Ang. LPV 1115
Erhard Gaffrey POK LKA 641
Heiner Bremer POK PK 26
Dethlef Schiewe
 KHK LKA 211
Karl-Heinz Preuß
 KHK WSPK 24
Claus Rühmann POK \diamond D 1
Dietrich Schirmer
 EPHK LBP 6

Eisernen Hochzeit

1. Juni 2005
Hans Bisinger
 PHM i. R. und Frau Inge

LANDESVORSTAND

GdP und Ver.di: Warnstreiks!

Ziel dieser Warnstreikaktion ist den öffentlichen Arbeitgeber in Hamburg daran zu erinnern, das auf Bundesebene abgeschlossene Tarifiergebnis zu übernehmen und das ohne wenn und aber.



André Bunkowsky verdeutlicht die Forderungen!

André Bunkowsky zeigte auf: „Auch bei der Hamburger Polizei sollte man sich auf mögliche Streikaktionen einstellen“. Er kündigte einen heißen Frühling an. „Es könnte einen langen und harten Arbeitskampf geben, sollten die Forderungen der Gewerkschaften nicht übernommen werden.“

Jörn Clasen

STERBEFÄLLE

2. Februar 2005 Kurt Rathke PHM i. R. (90)	18. März 2005 Hans-Joachim Brüggemann PHM i. R. (86)	24. März 2005 Karl Rohde PHM i. R. (83)
6. März 2005 Franz Rockel PHW i.R. (80)	20. März Otto Brüning PHM i. R. (81)	31. März 2005 Günther Wagener PHM i. R. (81)
10. März 2005 Karl Fischer RHS i. R. (74)		

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

Anzeige

Bestattungsvorsorge

Informationen kostenfrei und unverbindlich.



Großhamburger Bestattungsinstitut rV
 Fuhsbüttler Straße 735
 22337 Hamburg
 www.gbi-hamburg.de
(040)24 84 00